

Vorsorgevollmacht Betreuungsverfügung Patientenverfügung

für die Beratungspraxis

von

Dr. Walter Zimmermann

Honorarprofessor an der Universität Regensburg
Vizepräsident des Landgerichts Passau a. D.

ERICH SCHMIDT VERLAG

Bibliografische Information der Deutschen Bibliothek

Die Deutsche Bibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über dnb.ddb.de abrufbar.

Weitere Informationen zu diesem Titel finden Sie im Internet unter
[ESV.info/978 3 503 10001 9](http://ESV.info/978_3_503_10001_9)

ISBN 978 3 503 10001 9

Alle Rechte vorbehalten

© Erich Schmidt Verlag GmbH & Co., Berlin 2007
www.ESV.info

Dieses Papier erfüllt die Frankfurter Forderungen
der Deutschen Bibliothek und der Gesellschaft für das Buch
bezüglich der Alterungsbeständigkeit und entspricht sowohl den
strengen Bestimmungen der US Norm Ansi/Niso Z 39.48-1992
als auch der ISO Norm 9706.

Satz: multitext, Berlin
Druck: Strauss, Mörlenbach

Vorwort

Das Thema „Vorsorgevollmacht, Betreuungsverfügung, Patientenverfügung“ ist erst seit etwa 15 Jahren aktuell. Immer mehr Menschen bedürfen einer vom Gericht angeordneten Betreuung, derzeit sind es in Deutschland rund 1,2 Millionen. Andererseits kann in vielen Fällen eine Betreuung verhindert werden, wenn jemand einer anderen Person eine Vollmacht erteilt; mehr als 325.000 solcher Vorsorgevollmachten sind bei der Bundesnotarkammer in Berlin registriert (Stand 31. 12. 2005), wozu noch eine unbekannte Zahl von dort nicht registrierten Vollmachten kommt. Für solche Vollmachten wird von öffentlichen Stellen umfangreich geworben, um die staatlichen Kosten für Betreuungen zu verringern.

Mit Vorsorgevollmachten sind Vormundschaftsgerichte, Betreuungsbehörden, Betreuungsvereine, Notare, Rechtsanwälte, Ärzte, Krankenhäuser, Pflegeheime und sonstige Personen und Stellen (wie z. B. Banken) befasst. Eine Vorsorgevollmacht zu erteilen ist in manchen Fällen problematisch, eine Betreuung ist oft besser; fundierte rechtliche Kenntnisse sind im Einzelfall erforderlich, um die Vor- und Nachteile (die leider bei der fiskalisch motivierten öffentlichen Werbung für solche Vollmachten zu kurz kommen) einschätzen zu können und eine Formulierung zu finden, die den eigenen Willen zuverlässig dokumentiert.

Eine Betreuungsverfügung hilft bei der Ausgestaltung einer eventuellen künftigen Betreuung; die Betreuung kann dadurch nicht verhindert werden. Obwohl Betreuungsverfügungen wichtig sind, nichts kosten, keinen Nachteil haben, sind sie in der Öffentlichkeit kaum bekannt.

Eine Patientenverfügung gibt dem Betroffenen die Möglichkeit, für medizinische Vorgänge seinen Willen im voraus für den Fall des Eintritts einer bestimmten Gesundheitssituation niederzulegen. Auch hier gibt es zahlreiche Fragen, über die sich auch ein Jurist nicht ohne Weiteres im Klaren ist, laienhafte Formulierungen, die nicht weiterhelfen („Ich will keine Aparatemedizin, sondern einmal in Frieden sterben“). Eine gesetzliche Regelung wird einmal kommen. Diese Probleme werden diskutiert.

Im Anhang sind u. a. kommentierte Formulare für Vorsorgevollmachten, Geschäftsbesorgungsverträge betreffend die Wahrnehmung einer Vollmacht, Betreuungsverfügungen und Patientenverfügungen abgedruckt.

Passau, im November 2006

Walter Zimmermann

Inhaltsverzeichnis

	Seite	Randziffer
Vorwort.....	5	
Abkürzungsverzeichnis	25	

1. KAPITEL

Was geschieht bei Krankheit, Alter, Unfall, wenn nicht vorgesorgt wurde?

A.	Überblick	29	1
B.	Die einzelnen „Vorsorgeinstrumente“	30	2
C.	Betreuungsverfahren des Vormundschaftsgerichts	30	3–10
1.	Zuständigkeit.....	31	4
2.	Weiterer Ablauf des Verfahrens.....	31	5
3.	Entscheidung des Vormundschaftsgerichts ..	31	6
3.1	Betreuung ohne Einwilligungsvorbehalt	32	7
3.2	Betreuung mit Einwilligungsvorbehalt	32	8
4.	Verfahren und Entscheidung in Eilfällen....	32	9
5.	Auswahl des Betreuers.....	32	10
D.	Stellung des Betreuers	33	11–14
1.	Gesetzlicher Vertreter	33	11
2.	Genehmigungen des Vormundschaftsgerichts	34	12
3.	Weiteres zur Stellung des Betreuers.....	36	13
4.	„Befreite Betreuung“	36	14
E.	Der Schutz des Betreuten	36	15
F.	Ende der Betreuung, Entlassung des Betreuers	37	16
G.	Rechtsmittel	37	17

	Seite	Randziffer
H. Kosten der Betreuung	38	18–22
1. Gerichtskosten	38	18
2. Vergütung des Betreuers	38	19–22
2.1 Ehrenamtlicher Betreuer	38	19
2.2 Berufsmäßiger Betreuer	38	20–22

2. KAPITEL

Die Vorsorgevollmacht

A. Die Stellvertretung	41	23–25
B. Wesen und Zweck der Vorsorgevollmacht ...	42	26–34
1. Begriff der Vorsorgevollmacht	42	26–27
2. Zweck der Vorsorgevollmacht.	43	28
3. Abgrenzung Vollmacht – Betreuungs- verfügung – Patientenverfügung	44	29
4. Beratungspflichten von Gericht, Betreuungsbehörde, Betreuungsverein	44	30–34
C. Vor- und Nachteile der Vorsorgevollmacht ..	46	35–38
1. Vorteile der Vorsorgevollmacht	46	36
2. Nachteile der Vorsorgevollmacht	47	37–38
D. Voraussetzungen einer wirksamen Vollmacht	49	39–57
1. Eindeutige Erteilung von Vertretungsmacht .	50	40
2. Geschäftsfähigkeit des Vollmachtgebers	50	41–45
2.1 Geschäftsfähigkeit bzw Einwilligungsfähigkeit	50	41
2.2 Feststellung der Geschäftsfähigkeit	51	42
2.3 Wesentlicher Zeitpunkt	52	43
2.4 Bedeutung späterer Geschäftsunfähigkeit ...	53	44–45
2.4.1 Für die Vollmacht.	53	44
2.4.2 Für das Grundverhältnis	54	45
3. Form der Vollmacht	54	46–54
3.1 Mündliche Form ausreichend, Schriftform zweckmäßig	54	46
3.2 Schriftform notwendig in Grundbuch-, Handelsregister- und Prozesssachen.	55	47
3.3 Schriftform notwendig in Gesundheitssachen (§ 1904 II BGB)	55	48

Inhaltsverzeichnis

	Seite	Randziffer
3.4	Schriftform notwendig in Unterbringungssachen (§ 1906 V BGB)	56 49
3.5	Notariell beglaubigte Vollmacht	56 50
3.6	Notariell beurkundete Vollmacht	56 51
3.7	Beglaubigung durch die Betreuungsbehörde .	57 52
3.8	Form bei Fortgeltung der Vollmacht nach dem Tod	58 53
3.9	Auslandsfälle	58 54
4.	Einverständnis des Bevollmächtigten notwendig?	58 55
5.	Erteilung der Vollmacht, Aushändigung der Urkunde	59 56
6.	Beurkundung des Grundgeschäfts	59 57
E.	Gestaltung des Inkrafttretens von Vorsorgevollmachten	60 58–67
1.	Aufschiebend bedingte Vollmachten	60 59–63
1.1	Nachweis des Eintritts der Bedingung	61 60
1.2	Geschäftsunfähigkeit als Bedingung?	62 61
1.3	Betreuungsbedürftigkeit als Bedingung?	63 62
1.4	Bedingte Vollmacht mit Anknüpfung an ein ärztliches Attest	64 63
2.	Anweisungen über die Aushändigung der Vollmacht an den Notar	64 64–65
3.	Anweisungen über die Aushändigung der Vollmacht im privaten Bereich	66 66
4.	Unbedingte Vollmacht, im Innenverhältnis Vereinbarung der Verwendung	67 67
F.	Möglicher Inhalt einer Vorsorgevollmacht . .	67 68–129
1.	Generalvollmacht – Spezialvollmacht	67 68
2.	Vertretungsmacht in Vermögensangelegenheiten	68 69–70
3.	Vertretung in Gesundheitsangelegenheiten .	68 71–83
3.1	Bedeutung der Einwilligung des Patienten . .	68 71–73
3.2	Zulässigkeit der Vorsorgevollmacht	70 74
3.3	Voraussetzungen einer wirksamen Vollmacht	70 75–79
3.3.1	Allgemeine Voraussetzungen	70 75
3.3.2	Schriftlichkeit der Vollmacht	71 76

Inhaltsverzeichnis

	Seite	Randziffer
3.3.3	Ausdrücklichkeit	71 77–79
3.4	Keine Verdrängung der Rechtsmacht des Vollmachtgebers	72 80
3.5	Probleme des Arztes	73 81
3.6	Sonderfall: Bluttransfusion bei Zeugen Jehovas	74 82
3.7	Bedeutung vor dem 1. 1. 1999 erteilter Vollmachten	75 83
4.	Vertretungsmacht für die freiheitsentziehende Unterbringung	75 84–94
4.1	Grundlagen	75 84–87
4.1.1	Offene Unterbringung	76 85
4.1.2	Geschlossene Unterbringung	76 86
4.1.3	Unterbringungsähnliche Maßnahmen	76 87
4.2	Bedeutung der Einwilligung des Vollmachtgebers	76 88
4.3	Zulässigkeit der Vorsorgevollmacht	77 89
4.4	Voraussetzungen einer wirksamen Vollmacht	77 90
4.5	Gebrauchmachen von der Vollmacht	78 91
4.6	Ausübung von Zwang durch den Bevollmächtigten	78 92
4.7	Beendigung der Unterbringung	79 93
4.8	Bedeutung vor dem 1. 1. 1999 erteilter Vollmachten	80 94
5.	Vertretungsmacht in sonstigen Angelegenheiten?	80 95
6.	Schenkungen des Bevollmächtigten	80 96–103
6.1	Wann sind Schenkungen erlaubt?	80 96– 97
6.2	Wann sind Schenkungen verboten?	82 98– 99
6.3	Klausel: Schenkungsrecht wie ein Betreuer . .	83 100–103
6.3.1	Anstandsschenkungen	83 101
6.3.2	Pflichtschenkungen	83 102
6.3.3	Wünsche des Vollmachtgebers	84 103
7.	Recht zu Insichgeschäften (§ 181 BGB)	84 104–107
7.1	Grundlagen	84 104
7.2	Zulässige Insichgeschäfte	85 105
7.2.1	Gestattung	85 105
7.2.2	Erfüllung einer Verbindlichkeit	86 105

Inhaltsverzeichnis

	Seite	Randziffer
7.3	Rechtsfolgen des verbotenen Insichgeschäfts	86 106
7.4	Ratschlag	86 107
8.	Recht zur Erteilung von Untervollmachten . .	87 108–112
8.1	Wesen der Unterbevollmächtigung	87 108
8.2	Abgrenzung, Bedürfnis.	87 109
8.3	Recht zur Unterbevollmächtigung	88 110
8.4	Prozessvollmacht.	88 111
8.5	Ratschlag	88 112
9.	Bestellung von Ersatzbevollmächtigten	89 113–115
9.1	Bedingte Ernennung im Außenverhältnis (dh in der Vollmachtsurkunde).	89 114
9.2	Beschränkung nur im Innenverhältnis	90 115
10.	Anordnung der Geltung der Vollmacht über den Tod hinaus	90 116–120
10.1	Wenn der Vollmachtgeber keine Regelung getroffen hat	90 116
10.2	Wenn der Vollmachtgeber eine Regelung getroffen hat	90 117
10.3	Ernennung des Bevollmächtigten zum Testamentsvollstrecker.	90 118–120
11.	Bestellung mehrerer Bevollmächtigter.	92 121–126
11.1	Mehrere Bevollmächtigte mit gleichem Aufgabenkreis	92 122–125
11.1.1	Einzelvertretungsbefugnis	92 123
11.1.2	Gesamtvertretung.	93 124
11.1.3	Wechselseitige Bevollmächtigungen.	93 125
11.2	Mehrere Bevollmächtigte mit verschiedenem Aufgabenkreis.	94 126
12.	Vorsorgevollmacht von Unternehmern	94 127
13.	Vollmachten für Bankgeschäfte	95 128
14.	Verwendung von Formularen	96 129
G.	Der Bevollmächtigte und seine Rechtsstellung.	96 130–150
1.	Geeignete Bevollmächtigte	96 130–133
2.	Ungeeignet: die in § 1897 III BGB genannten Personen	97 134–135
3.	Erteilung einer Vollmacht an den Betreuer. .	98 136
4.	Betreuungsvereine als Bevollmächtigte? . . .	100 137

Inhaltsverzeichnis

	Seite	Randziffer
5. Einzelfragen zur Rechtsmacht des Bevollmächtigten	100	138–142
5.1 Vertretung im Zivilprozess	100	138
5.2 Vertretung in der Zwangsvollstreckung	100	139
5.3 Vertretung bei Annahme und Ausschlagung der Erbschaft	101	140
5.4 Vertretung bei der Abgabe der eidesstattliche Versicherung im Erbscheinsverfahren	101	141
5.5 Sonstige Fälle	102	142
6. Rechtsberatungsgesetz	102	143–147
6.1 Grundlagen	102	143
6.2 Zur Rechtsbesorgung berechnigte Personen .	103	144
6.2.1 Rechtsanwälte, Notare	103	144
6.2.2 Vermögensverwalter, Hausverwalter	103	144
6.2.3 Betreuungsbehörden	104	144
6.2.4 Betreuungsvereine	104	144
6.3 Erlaubnisfreie Tätigkeiten	104	145
6.3.1 Rechtsangelegenheiten	104	145
6.3.2 Besorgung fremder Rechtsangelegenheiten .	105	145
6.3.3 Geschäftsmäßigkeit	106	145
6.3.4 Ergebnis	106	145
6.4 Keine Möglichkeit, eine Erlaubnis zu erlangen	107	146
6.5 Rechtsfolgen eines Verstoßes gegen das RBERG	107	147
6.5.1 Grundverhältnis	107	147
6.5.2 Vollmacht	107	147
6.5.3 Geschäfte des Bevollmächtigten	108	147
6.5.4 Ordnungswidrigkeit	108	147
7. Gesetz über das Kreditwesen	109	148
8. Beamte als Bevollmächtigte	110	149
9. Nachteile für den Bevollmächtigten im Erbfalle?	110	150
H. Das Rechtsverhältnis zwischen dem Vorsorgebevollmächtigten und dem Vollmachtgeber	110	151–179
1. Das Grundverhältnis (Innenverhältnis)	110	151–154
1.1 In Frage kommende Grundverhältnisse	111	152

Inhaltsverzeichnis

	Seite	Randziffer
1.2 Keine Verdrängung der Rechtsmacht des Vollmachtgebers	111	153
1.3 Folgen eines Verstoßes gegen die übernommenen Pflichten.	112	154
2. Auftrag als Grundverhältnis	112	155–162
2.1 Zustandekommen.	112	155
2.2 Durchführung des Auftrags.	112	156
2.3 Kündigung durch den Bevollmächtigten	113	157
2.4 Kündigung durch den Vollmachtgeber.	113	158
2.5 Vergütung	113	159
2.6 Erbrechtlicher Ausgleich nach § 2057a BGB. . . .	114	160
2.7 Aufwendungsersatz.	115	161
2.8 Haftung des Bevollmächtigten	115	162
3. Geschäftsbesorgungsvertrag als Grundverhältnis	115	163–179
3.1 Zustandekommen.	115	163
3.2 Durchführung der Geschäftsbesorgung	115	164
3.3 Vereinbarungen über die Durchführung der Geschäftsbesorgung.	116	165–170
3.3.1 Gesundheitssorge, Unterbringung, privater Bereich.	117	167
3.3.2 Verwaltung größerer Vermögen im allgemeinen	117	168
3.3.3 Verwaltung größerer Geld- und Wertpapiervermögen	118	169–170
3.4 Vergütung und Ersatz von Auslagen	120	171–177
3.4.1 Vereinbarungen über die Vergütung des Bevollmächtigten	120	171–176
3.4.1.1 Anknüpfung an die Betreuervergütung	120	172
3.4.1.2 Tatsächlicher Zeitaufwand	122	173
3.4.1.3 Pauschale Vergütung nach Prozentsätzen des Vermögens	122	174
3.4.1.4 Pauschale Vergütung nach den Vergütungssätzen vergleichbarer Berufsgruppen.	123	175
3.4.1.5 Im privaten Bereich: erbrechtliche Belohnung	123	176
3.4.2 Aufwendungsersatz.	124	177
3.5 Kündigung durch den Bevollmächtigten	124	178
3.6 Kündigung durch den Vollmachtgeber.	124	179

	Seite	Randziffer
I. Genehmigungen des Vormundschaftsgerichts	125	180–214
1. Bestimmte Gesundheitsangelegenheiten (§ 1904 BGB)	125	180–194
1.1 Grundlagen	125	180–184
1.2 Genehmigungsfälle	126	185–187
1.2.1 Medizinische Maßnahme	128	188
1.2.2 Maßnahme mit Gefahrenpotential	128	189
1.3 Entbehrlichkeit einer Genehmigung des Vormundschaftsgerichts	129	190
1.4 Das Genehmigungsverfahren des Vormundschaftsgerichts	129	191–194
1.4.1 Antrag, Verfahren	129	191
1.4.2 Genehmigung der Einwilligung des Bevollmächtigten	130	192
1.4.3 Ablehnung der Genehmigung	130	193
1.4.4 Rechtsmittel	131	194
2. Freiheitsentziehende Unterbringung (§ 1906 BGB)	131	195–212
2.1 Grundlagen	131	195
2.2 Genehmigungsfälle	131	196–202
2.2.1 Gefahr gesundheitlicher Schäden	132	197
2.2.2 Untersuchung des Gesundheitszustandes, Heilbehandlung	132	198
2.2.3 Unterbringungsähnliche Maßnahmen	133	199
2.2.4 Freiheitsentziehung	133	200
2.2.5 Wohl des Vollmachtgebers	133	201
2.2.6 Erforderlichkeitsgrundsatz	134	202
2.3 Unterbringung ohne Genehmigung des Vormundschaftsgerichts	134	203–206
2.3.1 Eilfälle	134	203
2.3.2 Einwilligung des Vollmachtgebers	134	204
2.3.3 Familienpflege	135	205
2.3.4 Genehmigungsfreie Maßnahmen	135	206
2.4 Das Genehmigungsverfahren des Vormundschaftsgerichts	136	207–211
2.4.1 Antrag, Verfahren	136	207
2.4.2 Genehmigung der Einwilligung des Bevollmächtigten	136	208
2.4.3 Eilfälle	137	209

Inhaltsverzeichnis

		Seite	Randziffer
2.4.4	Ablehnung der Genehmigung	137	210
2.4.5	Auswahl des Heims etc.	137	211
2.5	Rechtsmittel	138	212
3.	Genehmigungserfordernis infolge richterlicher Rechtsfortbildung: Sterbehilfe .	138	213
4.	Keine sonstigen Kompetenzen des Vormundschaftsgerichts.....	140	214
J.	Aufbewahrung und Hinterlegung der Vollmachtsurkunde	140	215–226
1.	Beliebige Aufbewahrung, Ablieferungspflicht	140	215
2.	Hinterlegung beim Vormundschaftsgericht..	141	216
3.	Registrierung bei der Bundesnotarkammer in Berlin	141	217–226
3.1	Eintragsantrag	142	218
3.2	Inhalt der Eintragung	142	219–222
3.3	Bestätigungsschreiben	144	223
3.4	Auskunft aus dem Register	144	224
3.5	Gebühr für die Eintragung	144	225
3.6	Institutionelle Nutzer	144	226
K.	Der Widerruf der Vorsorgevollmacht	144	227–248
1.	Widerrufliche Vollmachten	144	227–228
2.	Unwiderrufliche Vollmachten	146	229–230
2.1	Allgemeines	146	229
2.2	Vorsorgevollmacht	147	230
3.	Widerruf nur aus wichtigem Grund?	147	231
4.	Durchführung des Widerrufs der Vollmacht.	148	232–233
5.	Widerruf bei Untervollmacht	149	234
6.	Widerruf der Vollmacht durch den anderen Bevollmächtigten	150	235–236
7.	Widerruf der Vorsorgevollmacht durch einen Betreuer	151	237–240
7.1	Allgemeines	151	237–238
7.2	Voraussetzungen des Widerrufs	152	239
7.3	Korrekturmöglichkeiten	153	240
8.	Widerruf der Vollmacht durch das Vormundschaftsgericht	153	241
9.	Kündigung des Grundverhältnisses	153	242

Inhaltsverzeichnis

	Seite	Randziffer
10. Die Rückgabe der Vollmachtsurkunde	154	243–248
10.1 Bedeutung der Urkunde	154	243
10.2 Rückgabe der Urkunde durch einen Bevollmächtigten	154	244
10.3 Rückgabe der Urkunde bei mehreren Bevollmächtigten	155	245
10.4 Vollmacht und Grundgeschäft in einer Urkunde.	155	246
10.5 Verständigung vom Widerruf	155	247
10.6 Kraftloserklärung	155	248
 L. Sonstige Fälle des Erlöschens der Vollmacht.	 156	 249–258
1. Befristung	156	249
2. Bedingung	156	250
3. Verzicht des Bevollmächtigten	156	251
4. Bestellung eines Betreuers.	156	252
5. Geschäftsunfähigkeit des Bevollmächtigten .	157	253
6. Wegfall des Vertrauensverhältnisses?	157	254
7. Tod des Bevollmächtigten	158	255
8. Insolvenz des Vollmachtgebers.	158	256
9. Insolvenz des Bevollmächtigten	159	257
10. Missbrauch der Vollmacht.	159	258
 M. Der Tod des Vollmachtgebers	 159	 259–270
1. Gilt die Vollmacht über den Tod des Vollmachtgebers hinaus?	159	259–261
1.1 Wenn der Vollmachtgeber eine Regelung getroffen hat	159	260
1.2 Wenn der Vollmachtgeber keine Regelung getroffen hat	160	261
2. Rechtsstellung des Bevollmächtigten nach dem Tod des Vollmachtgebers	161	262
3. Missbrauch der Vollmacht ab dem Todesfall	162	263
4. Widerruf der Vollmacht durch die Erben . . .	162	264–267
4.1 Unkenntnis der Erben	162	264
4.2 Widerrufsvoraussetzungen.	163	265
4.3 Widerruf bei Erbengemeinschaft	163	266

Inhaltsverzeichnis

		Seite	Randziffer
4.4	Widerruf, wenn der Bevollmächtigte Miterbe oder Alleinerbe ist	164	267
5.	Widerruf der Vollmacht durch Testamentsvollstrecker.	164	268
6.	Welche Regelung soll man treffen?	164	269–270
N.	Der Missbrauch der Vollmacht.	165	271–282
1.	Überschreitung der Vertretungsmacht.	165	271
2.	Nichtbeachtung der im Innenverhältnis gezogenen Grenzen	165	272
3.	Ansprüche des Vollmachtgebers bei Missbrauch.	166	273
4.	Möglichkeiten, Missbrauch zu verhindern . . .	167	274–282
4.1	Mehrere Bevollmächtigte mit Gesamtvertretung.	167	275
4.2	Erteilung mehrerer Spezialvollmachten.	168	276
4.3	Beschränkung der Vollmacht im Außenverhältnis	168	277–279
4.3.1	Beschränkte Generalvollmacht	168	277
4.3.2	Bindung an die Rechtsstellung eines Betreuers	168	278
4.3.3	Beschränkung der Vollmacht durch Patientenverfügung.	169	279
4.4	Bestellung eines Kontroll – Bevollmächtigten	169	280
4.5	Bestellung eines Kontrollbetreuers durch das Vormundschaftsgericht	169	281
4.6	Inkaufnahme einer Teil-Betreuung	169	282
O.	Kontrolle des Bevollmächtigten	169	283–294
1.	Kontrolle durch den Vollmachtgeber.	169	283
2.	Kontrolle durch das Vormundschaftsgericht .	170	284
3.	Kontrolle durch einen Kontrollbetreuer	170	285–291
3.1	Grundregel: § 1896 III BGB	171	286
3.2	Voraussetzungen.	171	287
3.3	Befugnisse des Kontrollbetreuers	173	288
3.4	Insbesondere: Widerruf der Vollmacht	173	289
3.5	Verfahren	174	290
3.6	Beschwerderecht des Bevollmächtigten?	174	291

Inhaltsverzeichnis

	Seite	Randziffer
4. Kontrolle des Bevollmächtigten auf andere Weise	175	292–294
4.1 Nicht legitimierte Familienangehörige	175	292
4.2 Selbst gewählte Kontrollpersonen.	175	293
4.3 Mittelbare Kontrolle durch den Geschäftsgegner	176	294
P. Haftungsfragen, Versicherung	176	295–298
1. Haftung des Vollmachtgebers für den Bevollmächtigten	176	295
2. Haftung des Bevollmächtigten gegenüber dem Vollmachtgeber	176	296
3. Haftung des Bevollmächtigten gegenüber Dritten	177	297
4. Haftpflichtversicherung	178	298
Q. Kosten, Gebühren, Auslagen	178	299–321
1. Vormundschaftsgerichtliche Kosten	178	299
1.1 Genehmigung einer Unterbringung	178	299
1.2 Genehmigung einer Gesundheitsbehandlung	179	299
1.3 Verwahrung von Vollmachtsabschriften und Betreuungsverfügungen	179	299
2. Rechtsanwaltskosten	179	300
3. Notarkosten	180	301–318
3.1 Beglaubigung einer Vollmacht	180	302
3.2 Beurkundung einer Vollmacht	180	303–318
3.2.1 Vorsorgevollmacht nur für nichtvermögensrechtliche Angelegenheiten .	181	304
3.2.2 Vorsorgevollmacht für alle Angelegenheiten (Generalvollmacht).	181	305–309
3.2.3 Gebühr für die Registrierung der Vorsorgevollmacht	185	310
3.2.4 Speicherung der Daten des Bevollmächtigten im Vorsorgeregister	185	311
3.2.5 Gebühr für die Hinterlegung der Vorsorgevollmacht	185	312
3.2.6 Gebühr für die Prüfung, ob eine Ausfertigung der Vollmacht erteilt wird.	185	313
3.2.7 Beurkundung des Grundgeschäfts	186	314
3.2.8 Bewertung einer Betreuungsverfügung	186	315

Inhaltsverzeichnis

	Seite	Randziffer
3.2.9	Bewertung einer Patientenverfügung	186 316
3.2.10	Bewertung eines „Vorsorgepakets“	187 317
3.2.11	Rechtsmittel	188 318
4.	Beglaubigungsgebühr der Betreuungsbehörde	188 319
5.	Gebühren des zentralen Vorsorgeregisters der Bundesnotarkammer	188 320
6.	Honorar des Bevollmächtigten	188 321
R.	Die Bedeutung der Vollmacht im Betreuungsverfahren	189 322–345
1.	Prüfung durch das Vormundschaftsgericht, ob eine Vollmacht vorliegt.	189 322
2.	Folgen, wenn eine ausreichende Vollmacht vorliegt	190 323
3.	Fälle, in denen trotz Vorsorgevollmacht eine Betreuung angeordnet werden kann . . .	190 324–336
3.1	Unkenntnis des Gerichts von der Vollmacht.	190 324
3.2	Vollmacht ist abgelaufen	191 325
3.3	Unwirksamkeit der Vollmacht	191 326
3.4	Zweifelhafte Wirksamkeit der Vollmacht . . .	191 327
3.5	Vollmacht wirksam, deckt aber nicht alle Aufgaben ab	192 328
3.6	Vollmacht entspricht nicht den Form- und Inhaltsvorschriften	192 329
3.7	Wirksame Vollmacht, aber der Bevollmächtigte wird nicht tätig bzw ist ungeeignet	192 330
3.8	Missbrauchsverdacht	193 331
3.9	Nicht vollmachtsfähige Angelegenheit.	193 332
3.10	Zwangsausübung bei der Zuführung zur Unterbringung.	194 333
3.11	Betreuungsanordnung, weil ein Einwilligungsvorbehalt erforderlich ist.	194 334
3.12	Bevollmächtigter ist nach § 1897 III BGB ausgeschlossen.	194 335
3.13	Tätigkeit eines Berufsbetreuers zweckmäßiger als Tätigkeit des Bevollmächtigten	195 336

Inhaltsverzeichnis

	Seite	Randziffer
4. Beschwerderecht des Bevollmächtigten gegen die Anordnung der Betreuung?	196	337–343
4.1 Eigenes Beschwerderecht des Bevollmächtigten	196	338
4.2 Allgemeiner Betreuer / Kontrollbetreuer.	197	339
4.3 Der Betreuer hat die Vollmacht bereits widerrufen	197	340
4.4 Aufgabenkreises „Vollmachtswiderruf“ für den Betreuer	198	341
4.5 Auswahl einer bestimmten Person	198	342
4.6 Beschwerde im Namen des Vollmachtgebers	198	343
5. Zwang oder Pflicht, eine Vorsorgevollmacht zu erteilen?	199	344
6. Verhältnis Vollmacht – Betreuung	199	345
S. Fälle mit Auslandsbezug	200	346–349
1. Ausländische Regelungen	200	346
2. Deutsches Kollisionsrecht	201	347
3. Internationale Verträge	202	348
4. Verwendung der deutschen Vollmachtsurkunde im Ausland	203	349
T. Das Beratungsgespräch über die Vorsorgevollmacht	203	350–351
1. Die Vorsorgevollmacht	203	350
2. Regelung des Grundverhältnisses bei der Vorsorgevollmacht	205	351
U. Häufige Mängel bei der Vorsorgevollmacht	206	352–362

3. KAPITEL Die Betreuungsverfügung

A. Voraussetzungen	209	363–370
1. Begriff	209	363
2. Amtliche Verwahrung, Registrierung.	209	364
3. Ablieferungspflicht	210	365
4. Geschäftsfähigkeit	211	366
5. Form der Betreuungsverfügung	212	367

Inhaltsverzeichnis

	Seite	Randziffer
6. Inhalt der Betreuungsverfügung	212	368–370
B. Bedeutung der Betreuungsverfügung	214	371–374
1. Bedeutung für die Anordnung der Betreuung	214	371
2. Bedeutung für die Durchführung der Betreuung	215	372–373
2.1 Vorschläge für die Auswahl des Betreuers ..	215	372
2.2 Wünsche des Hilfsbedürftigen für die Durchführung der Betreuung	216	373
3. Mögliche weitere Bedeutungen der Betreuungsverfügung	217	374
C. Bewertung der Betreuungsverfügung	217	375

4. KAPITEL Die Patientenverfügung

A. Grundlagen	219	376–385
1. Entwicklung des Problems	219	376
2. Voraussetzungen der Behandlung eines Patienten im allgemeinen.	220	377–380
3. Begriff und Rechtsnatur der Patientenverfügung.	223	381
4. Einwendungen gegen das Abfassen von Patientenverfügungen.	223	382–385
4.1 Die künftige Situation ist nicht vorhersehbar	224	382
4.2 Unbefriedigende Lage bei Abfassung der Patientenverfügung.	224	383–384
4.3 Einstieg in die aktive Sterbehilfe?	225	385
B. Die Errichtung einer Patientenverfügung ...	226	386–397
1. Geschäftsfähigkeit oder Einwilligungsfähigkeit des Patienten?	226	386
2. Freiwilligkeit der Erklärung.	227	387
3. Aufklärung des Patienten.	227	388
4. Form der Patientenverfügung	228	389
5. Unterschrift von Zeugen, Ärzten?	229	390
6. Die Formulierung einer Patientenverfügung.	229	391–393

Inhaltsverzeichnis

	Seite	Randziffer
7. Hinterlegung der Patientenverfügung	231	394
8. Kosten der Errichtung einer Patientenverfügung.	232	395–396
9. Genehmigung der Patientenverfügung durch das Vormundschaftsgericht?	232	397
C. Wirkungen einer Patientenverfügung.	233	398–413
1. Reichweite einer Patientenverfügung.	233	398–402
1.1 Allgemeines.	233	398
1.2 Sonderfall: Abbruch der künstlichen Ernährung („Sterbehilfe“)	233	399–402
2. Zeitliche Dauer der Wirkung der Patientenverfügung.	235	403–406
2.1 Späterer Wegfall der Einwilligungsfähigkeit .	235	403
2.2 Laufende Revision und Aktualisierung der Patientenverfügung	236	404–405
2.3 Widerruf der Patientenverfügung.	237	406
3. Auslegung der Patientenverfügung.	237	407
4. Bindungswirkung einer Patientenverfügung .	238	408–413
4.1 Bindung des Arztes an die Patientenverfügung?	240	410
4.2 Bindung von Gerichten an die Patientenverfügung?	240	411
4.3 Bindung des Betreuers an die Patientenverfügung?	241	412
4.4 Bindung des Bevollmächtigten an die Patientenverfügung?	241	413
5. Wird durch eine Patientenverfügung eine Betreuung entbehrlich?	242	414
6. Patientenverfügung und Organspendeerklärung.	243	415

Anhänge

Anhang 1	Formulare: Vorsorgevollmacht.	247
Anhang 2	Formulare: Vertrag zwischen dem Vollmachtgeber und dem Bevollmächtigten	255
Anhang 3	Formular: Betreuungsverfügung.	262
Anhang 4	Formular: Patientenverfügung	263

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Anhang 5	Verordnung über das Zentrale Vorsorgeregister (VRegV) 271
Anhang 6	Satzung über die Gebühren in Angelegenheiten des Zentralen Vorsorgeregisters (Vorsorgeregister- Gebührensatzung – VRegGebS)..... 276
	Gebührenverzeichnis 279
Anhang 7	Referenten-Entwurf eines 3. Gesetzes zur Änderung des Betreuungsrechts (2004) 281
Anhang 8	Gesetzesvorschläge im Zwischenbericht der Enquete-Kommission des Bundestags „Ethik und Recht der modernen Medizin. Patientenverfügungen“ 284
Literaturverzeichnis.....	287
Sachverzeichnis	299